Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

POSTEINGANG Bereich bauWerk

-12. Dez. 2019

Abt. Neupau

Abt. Mod./lpst/IH

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz – 10707 Berlin S.V.A.E. 23

degewo AG Bereich bauWerk z.H. Frau Nadia Fischer Potsdamer Straße 60 10785 Berlin

Posteingang - degewo

12 Dez. 2019

-Poststelle-



Bearbeiterin Frau Wulfert Zeichen VAE 23 1338/2019 Ġ Dienstgebäude: Fehrbelliner Platz 1

10707 Berlin-Wilmersdorf 7immer 539

Telefon 030 90139-5476 Fax 030 90139-5471 intern (9139)09.12.2019 Datum

Stellungnahme zu Informationen über Kampfmittel für das Grundstück

Rudower Straße 184 (Lise-Meitner-Schule) in 12351 Neukölln, OT Buckow

Ihre Mitteilung bzw. Ihr Antrag vom 19.08.2019 gemäß § 5 Kampfmittelverordnung (KampfmittelV) Anlage: Kurzbericht vom 04.12.2019 mit Kartenanlage sowie allgemeine Hinweise zur Luftbildauswertung (Stand: 07/2018)

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Frau Fischer,

die mir vorliegenden Informationen enthalten keinen Nachweis über die Kampfmittelfreiheit des o. g. Grundstücks bzw. der Antragsfläche gemäß § 1 Abs. 3 Nr. 8 KampfmittelV. Ohne den Nachweis der Kampfmittelfreiheit kann gemäß § 1 Abs. 2 Satz 2 KampfmittelV eine von Kampfmitteln ausgehende Gefahr nicht uneingeschränkt und verbindlich ausgeschlossen werden.

Als Anlage erhalten Sie das Ergebnis der Auswertung vorhandener Luftbilder aus der Zeit des Zweiten Weltkrieges (Luftbildauswertung) für ein Untersuchungsgebiet, welches das o. g. Grundstück bzw. die Antragsfläche beinhaltet. Aus Sicherheitsgründen ist das Untersuchungsgebiet größer als die Antragsfläche. Weiterführende Informationen enthalten die beigefügten allgemeinen Hinweise zur Luftbildauswertung.

Ich weise auf die ggf. im Kurzbericht zur Luftbildauswertung beschriebenen Besonderheiten und Erschwernisse für das Untersuchungsgebiet hin. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Merkmale / Anhaltspunkte - insbesondere im Bereich von Gewässern (einschließlich Uferzone) und beschädigten bzw. zerstörten Gebäuden sowie Trümmerflächen - nicht erkannt werden konnten.

Für Teilflächen mit Besonderheiten und Erschwernissen ist es empfehlenswert, diese vor der Durchführung von Bodeneingriffen durch ein nach den §§ 7, 9 und 19 des Sprengstoffgesetzes zugelassenes Unternehmen beurteilen zu lassen. Eine entsprechende Adressenliste kann u. a. über den Link

http://www.gkd-kampfmittelraeumung.de/mitglieder.html

im Internet abgerufen werden.

Die Prüfung der mir vorliegenden Informationen ergab sowohl auf der Antragsfläche als auch außerhalb der Antragsfläche bzw. im unmittelbaren Randbereich zur Antragsfläche konkrete und nicht sondierte Anhaltspunkte für das mögliche Vorhandensein von Kampfmitteln.

Hinweis zur Datenschutzerklärung: https://www.berlin.de/senuvk/datenschutzerklaerung/

Sprechzeiten

F-Mail

Ermittlung-Kampfmittel@senuvk.berlin.de post@senuvk.berlin.de *

* Elektronische Zugangseröffnung gem. § 3a Abs. 1 VwVfG

Internet www.berlin.de/sen/uvk Die Antragsfläche und die außerhalb der Antragsfläche die Anhaltspunkte umgebenden Flächen sind im Sinne des § 1 Abs. 3 Nr. 7 KampfmittelV als Kampfmittelverdachtsflächen einzustufen.

Bitte beachten Sie, dass außerhalb des Grundstücks bzw. der Antragsfläche symbolisch dargestellte Merkmale / Anhaltspunkte wegen der realen Größe und der möglichen Lageungenauigkeit ggf. die Antragsfläche selbst bzw. die Bodeneingriffe im unmittelbaren Randbereich der Antragsfläche tangieren.

Nach § 5 Abs. 2 KampfmittelV bin ich verpflichtet, Sie darauf hinzuweisen, dass bei geplanten Bodeneingriffen im Bereich der nachfolgend genannten Merkmale / Anhaltspunkte der Verdacht einer Gefährdung für Leib und Leben besteht, den es im Interesse der Sicherheit und Gesundheit von Menschen auszuräumen gilt:

Bombentrichter, Deckung, Erdloch, Splittergraben, Flakstellung.

Die vorgenannten Erkenntnisse begründen im Rechtssinne noch keine konkrete Gefahr, da in den weit überwiegenden Fällen keine Kampfmittel in den ermittelten Merkmalen / Anhaltspunkten gefunden wurden und werden. Aus diesem Grund werde ich im Rahmen meiner Zuständigkeit gemäß § 2 Abs. 4 des Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetzes (ASOG Bln) in Verbindung mit Nummer 11 Buchstabe o der Anlage zum Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetz (ZustKatOrd) keine weiteren ordnungsbehördlichen Maßnahmen veranlassen.

Gemäß § 5 Abs. 3 der KampfmittelV obliegen der Eigentümerin oder dem Eigentümer des Grundstücks oder der Inhaberin oder dem Inhaber der tatsächlichen Gewalt über das Grundstück die ordnungsgemäße Bergung von Kampfmitteln und folglich auch die Pflicht zur Kostentragung.

Ich weise darauf hin, dass Bodenvertiefungen und Gewässer sowohl in der Kriegs- als auch in der Nachkriegszeit dazu genutzt worden sind, nicht mehr benötigte Waffen und Munition zu entsorgen.

Insbesondere bei Eingriffen in den Boden eines Grundstückes (Baumaßnahmen, Erdarbeiten o. ä.) können akute Gefahrensituationen entstehen, denen angemessen zu begegnen ist. Ich gebe Ihnen die

dringende Empfehlung,

vor einem Baubeginn zumindest die von Bodeneingriffen betroffenen Merkmale / Anhaltspunkte auf der Antragsfläche sowie im Randbereich durch ein zugelassenes Unternehmen untersuchen zu lassen.

Allgemeine Hinweise:

Das Vorkommen von Kampfmitteln kann nie völlig und verbindlich ausgeschlossen werden.

Es steht Ihnen frei, auf eigene Kosten ein zugelassenes Unternehmen zu beauftragen, um die Kampfmittelfreiheit für die Antragsfläche bzw. für das Bauvorhaben im Sinne von § 1 Abs. 3 Nr. 8 KampfmittelV herzustellen.

Im Übrigen verweise ich auf die im Internet verfügbare KampfmittelV sowie die diesbezügliche Verwaltungsvorschrift zur Ermittlung und Bergung von Kampfmitteln im Land Berlin:

https://www.berlin.de/senuvk/service/gesetzestexte/de/verkehr.shtml

Bitte beachten Sie, dass von Ihnen beauftragte zugelassene Unternehmen gemäß § 4 Abs. 1 Satz 2 KampfmittelV verpflichtet sind, den Ergebnisbericht innerhalb von zwei Monaten nach der Fertigstellung unaufgefordert der Senatsverwaltung zu übermitteln.

Werden z. B. bei Erdarbeiten Kampfmittel oder verdächtige Gegenstände aufgefunden, müssen die Arbeiten **sofort** eingestellt und die Senatsverwaltung oder die Polizei über den **Notruf 110** verständigt werden.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Wulfer

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz



Abteilung Tiefbau Fehrbelliner Platz 1, 10707 Berlin

An V A E 22/23 Kurzbericht Luftbildauswertung Anlage: Kartenausschnitt

Bearbeiter(in):		Datum:
Leifholz-Ude Mull und Partner	Ingenieurgesellschaft mbH	04.12.2019
lm Auftrag der Senatsverwaltung für Umwel		
Betr.:		E-Nummer:
Rudower Straße 184, Schule (Neukölln))	1338/2019

Für die Fläche des Landes Berlin kann das Vorkommen von Kampfmitteln nicht ausgeschlossen werden. Die vorliegende Luftbildinterpretation untersucht das rot gekennzeichnete Gebiet auf konkrete Anzeichen, die auf ein mögliches Vorkommen von Kampfmitteln hinweisen. Die konkreten Anzeichen sind auf der nachfolgenden Seite dargestellt und gekennzeichnet (örtlich und kausal).

Bilderliste von L 084/14:

aufnahme(n):					
Streifen-Nr.	Bild-Nir.	Aufnahmedatum	Streifen-Nr.	Bild-Nr.	Autnahmedatum
145	4062	26.04.45	12	4112-4113	22.02.45
151	3066	26.04.45	111	3004-3006	15.02.45
82	3068-3069, 3071	19.04.45	107	4005-4008	15.02.45
146	3321-22, 3324-25	10.04.45	72	3174	08.02.45
201	4050-4051	24.03.45	56	4311-4312	12.05.44
154	3045-3046	20.03.45	95	4012	31.03.44
42	4140	18.03.45	60	4136	24.02.44
155	3099-3100	16.03.45	17	4022-4023	20.02.44
21	3110	22.02.45	33	4021	09.09.43
16	3179-3180	22.02.45	29	1095-1096	29.09.41

Bilderliste von L 325/14:

flaufnahme(n):					
Streifen-Nr.	Bild-Nr.	Aufnahmedatum	Streifen-Nr.	Bild-Nr.	Aufnahmedatum
151	3066	26.04.45	16	3179-3180	22.02.45
82	3068-69, 3071	19.04.45	111	3004-3007	15.02.45
82	3069, 3071	19.04.45	72	3174	08.02.45
146	3322, 3325-26	10.04.45	100	7018 (Ŭ)	14.09.44
201	4050	24.03.45	84	7047 (Ü)	19.04.44
84	3053	24.03.45	60	4136-4137	24.02.44
154	3046-3047	20.03.45	17	4021-4022	20.02.44
21	3110-3111	22.02.45	29	1096-1097	29.09.41

Ergebnis:		Eine Luftbildauswertung war nicht möglich Grund:
	\boxtimes	Eine Luftbildauswertung war möglich.
		 □ Die Luftbildauswertung war erschwert, weil sich □ zerstörte Gebäude (markiert als Ruine) □ Verschattungen □ Wolken □ Vegetation □ unruhige Bodenstrukturen □ Wasserflächen im Untersuchungsgebiet befinden bzw. □ vorwiegend schlechte Bildqualität vorlag.

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz



Abteilung Tiefbau Fehrbelliner Platz 1, 10707 Berlin

An V A E 22/23 Kurzbericht Luftbildauswertung Anlage: Kartenausschnitt

Bearbeiter(in):		Datum:
Leifholz-Ude	Mull und Partner Ingenieurgesellschaft mbH	04.12.2019
Im Auftrag der Senat	sverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz	
Betr.:		E-Nummer:
Rudower Straße 18	34, Schule (Neukölln)	1338/2019

Für die Fläche des Landes Berlin kann das Vorkommen von Kampfmitteln nicht ausgeschlossen werden. Die vorliegende Luftbildinterpretation untersucht das rot gekennzeichnete Gebiet auf konkrete Anzeichen, die auf ein mögliches Vorkommen von Kampfmitteln hinweisen. Die konkreten Anzeichen sind auf der nachfolgenden Seite dargestellt und gekennzeichnet (örtlich und kausal).

Bilderliste von L 084/14:

itauinahme(n):					
Streifen-Nr.	Bild-Nr.	Aufnahmedatum	Streifen-Nr.	Bild-Nr.	Aufnahmedatum
145	4062	26.04.45	12	4112-4113	22.02.45
151	3066	26.04.45	111	3004-3006	15.02.45
82	3068-3069, 3071	19.04.45	107	4005-4008	15.02.45
146	3321-22, 3324-25	10.04.45	72	3174	08.02.45
201	4050-4051	24.03.45	56	4311-4312	12.05.44
154	3045-3046	20.03.45	95	4012	31.03.44
42	4140	18.03.45	60	4136	24.02.44
155	3099-3100	16.03.45	17	4022-4023	20.02.44
21	3110	22.02.45	33	4021	09.09.43
16	3179-3180	22.02.45	29	1095-1096	29.09.41

Bilderliste von L 325/14:

ultaufnahme(n):					
Streifen-Nr.	Bild-Nr.	Aufnahmedatum	Streifen-Nr.	Bild-Nr.	Aufnahmedatun
151	3066	26.04.45	16	3179-3180	22.02.45
82	3068-69, 3071	19.04.45	111	3004-3007	15.02.45
82	3069, 3071	19.04.45	72	3174	08.02.45
146	3322, 3325-26	10.04.45	100	7018 (Ŭ)	14.09.44
201	4050	24.03.45	84	7047 (Ü)	19.04.44
84	3053	24.03.45	60	4136-4137	24.02.44
154	3046-3047	20.03.45	17	4021-4022	20.02.44
21	3110-3111	22.02.45	29	1096-1097	29.09.41

<u>Ergebnis:</u>		Eine Luftbildauswertung war nicht möglich Grund:
	\boxtimes	Eine Luftbildauswertung war möglich .
		 Die Luftbildauswertung war erschwert, weil sich □ zerstörte Gebäude (markiert als Ruine) □ Verschattungen □ Wolken □ Vegetation □ unruhige Bodenstrukturen □ Wasserflächen im Untersuchungsgebiet befinden bzw. □ vorwiegend schlechte Bildqualität vorlag.

Abteilung Tiefbau Fehrbelliner Platz 1 D - 10707 Berlin



Allgemeine Hinweise zur Luftbildauswertung (LBA)

Bei der Auswertung von Luftbildern aus der Zeit des Zweiten Weltkrieges ist mit einer Lageungenauigkeit der ermittelten Merkmale / Anhaltspunkte von mind. 1 – 3 m zu rechnen! Auf größere Lageungenauigkeiten wird gesondert hingewiesen. An die Antragsfläche angrenzende Merkmale / Anhaltspunkte werden aus Sicherheitsgründen innerhalb eines Saums von mind. 15 Metern dargestellt. Dieser Saum ergibt sich aus der Summe von zu erwartenden Lageungenauigkeiten von Merkmalen / Anhaltspunkten und dem Wirkungsbereich von Bodeneingriffen durch Baumaßnahmen (Erschütterungen ausgenommen). Aus arbeitsorganisatorischen Gründen können keine über die Aktenlage hinausgehenden Koordinaten von Merkmalen / Anhaltspunkten zur Verfügung gestellt werden. Eine antragsbezogene Darstellung der LBA wird grundsätzlich als Ausschnitt aus einer bestehenden LBA für ein deutlich größeres Untersuchungsgebiet entwickelt. Im Kurzbericht genannte Erschwernisse beziehen sich auf das vorgenannte größere Untersuchungsgebiet. Es ist möglich, dass die genannten Erschwernisse nicht oder nur teilweise auf die Antragsfläche zutreffen.

1	Bombentrichter	Punkt-Merkmale sind grundsätzlich lagegenau, aber nur symbolisch dargestellt. Ausnahme: Bombentrichter (durchschnittl. Durchmesser 8m).
*	Bombenblindgängerfundort (genaue Lage bekannt)	dargestent. Ausnahme. Bombentholiter (daronsemitti. Burchmesser om).
*	Bombenblindgängerfundort (genaue Lage unbekannt) Bombenblindgängerverdachtspunkt	realer Durchmesser ca.1 bis 3m
×	Bombenblindgängerverdachtspunkt	nach Überprüfung Stand Technik (LBA oder Maßnahme vor Ort)
•	Erdloch (verworfen)	Vertiefung unbekannter Herkunft, realer Durchmesser ca.1 bis 3m
	Flakstellung	
M	Muntionslager	
•	Militärisches Objekt (klein)	
	Deckung	kleine Schutzeinrichtung (offen oder geschlossen)
_	Sonstiger Punkt	mit Erläuterung

Straßensperre	Linien-Merkmale sind lagegenau dargestellt, die Breite nur symbolisch.
Panzergraben	reale Breite ca. 4m
Graben (tlw. trocken)	reale Breite ca. 3m
—— Splittergraben	reale Breite ca. 2m

	Flächen-Merkmale sind lagegenau und in realer Größe dargestellt.
Antragsfläche	
Sonstige Fläche	mit Erläuterung
Archivalienbefund	mit Erläuterung
Militärisches Gebäude	8
Baracke	
Baracke, rückgebaut	
Bunker	mit Erläuterung
Milit. Einrichtung	mit Erläuterung
Löschteich	nach dem Krieg meist verfüllte Vertiefung
Löschteich, ebenerdig	transportabler Löschteich, ohne Bodeneingriff
Bauwerksschaden	zerstörtes bzw. beschädigtes Gebäude
Einschränkung der LBA	z.B. Vegetation
Altbebauung	offensichtlich unbeschädigtes, nach dem Krieg beseitigtes Gebäude
Historische Topographie	z.B. Lagerplatz, Kleingartenanlagen etc.
Uferlinie 1945	
Landgewinn / Landverlust	
Land 1945 - aktuell Wasser	
Wasser 1945 - aktuell Land	

